

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/039/2018

Kreisausschuss am 10.12.2018

Zu Punkt 8:	1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019 a) Gesamtergebnisplan b) Gesamtfinanzplan 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019
--------------------	---

Landrat Hendele erläutert das Beratungsverfahren. Grundlage bildet die ausgelegte Übersicht der Beratungsreihenfolge.

Produkt 01.01.01

Veränderungsantrag 1 der SPD-Fraktion

SPD: 1000 Schulen für unsere Welt

Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2018

KA Schulte erläutert den Hintergrund des Antrages. Ihm sei bekannt, dass der Antrag in dieser Form keine Mehrheit finden würde, da die Rechtslage bezüglich des Einsatzes kommunaler Mittel zurzeit nicht eindeutig sei. Ihm gehe es bei dem Antrag um die Wertigkeit und darum zu hinterfragen, was allein die Renovierung eines Klassenzimmers hierzulande kostet und dass man mit 50.000 € in manchen Ländern eine gesamte Schule finanzieren könne.

KA Völker stimmt KA Schulte hinsichtlich der fehlenden Rechtsgrundlage zu und schlägt vor, aus den Reihen der Kreistagsabgeordneten in Form der Sitzungsgelder zu spenden bzw. seitens des Kreistages eine regelmäßig zu pflegende Patenschaft zu übernehmen.

KA Köster-Flashar befürwortet den Antrag bei gleichzeitigem Bewusstsein der Rechtslage. Sie wünscht sich einen Verweis an das zuständige Fachamt und eine Prüfung, inwieweit der Kreis eine Patenschaft, ähnlich derer an Schulen, übernehmen könne.

KA Schulte bedankt sich für die positive Resonanz auf den Antrag seiner Fraktion.

Landrat Hendele sagt zu, sich weiteren rechtlichen und praktischen Rat zu dem Projekt einzuholen und erwähnt, dass beispielsweise über Frau Gabriele Riedl als Kreisbeschäftigte eine enge Verbindung zur Entwicklungshilfe in Mali bestehe.

Er formuliert sodann folgenden modifizierten Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Kreis Mettmann tritt der Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“ der kommunalen Spitzenverbände bei. Er wirbt für dieses Programm aktiv Spenden bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der lokalen Wirtschaft ein. Zudem möge die Verwaltung prüfen, inwieweit eine Patenschaft des Kreises Mettmann mit einer Schule in einem Entwicklungsland umsetzbar sei.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

Produkt 01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen / Gruppen
-------------------------	--

Das Produkt 01.01.01 wird	einstimmig angenommen
----------------------------------	------------------------------

Produkt 01.02.01	Verwaltungsführung und Repräsentation
-------------------------	--

Das Produkt 01.02.01 wird	einstimmig angenommen
----------------------------------	------------------------------

Produkt 01.02.02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
-------------------------	--

Das Produkt 01.02.02 wird	einstimmig angenommen
----------------------------------	------------------------------

Produkt 01.03.01	Gleichstellungsstelle
-------------------------	------------------------------

Das Produkt 01.03.01 wird	einstimmig angenommen
----------------------------------	------------------------------

Produkt 01.04.01	Personalrat, Schwerbehindertenvertretung
-------------------------	---

Das Produkt 01.04.01 wird	einstimmig angenommen
----------------------------------	------------------------------

Produkt 01.04.02	Veränderungsantrag 2 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN
-------------------------	---

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Neugestaltung der Kantine im Kreishaus

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.11.2018

Landrat Hendele unterbreitet den Vorschlag, den Antrag in die Auswertung der Mitarbeiterbefragung miteinzubeziehen.

Der Vorschlag wird von KA Köster-Flashar angenommen.

Der Veränderungsantrag wird zurückgezogen

Produkt 01.04.02**Kantinen**

Das Produkt 01.04.02 wird**einstimmig angenommen****Produkt 01.05.01****Zentrale Vergabe- und Statistikstelle**

Das Produkt 01.05.01 wird**einstimmig angenommen****Produkt 01.06.01****Rechnungsprüfung und Datenschutz**

Das Produkt 01.06.01 wird**einstimmig angenommen****Produkt 01.06.03****Durchführung weiterer Aufgaben**

Das Produkt 01.06.03 wird**einstimmig angenommen****Produkt 01.07.01****Veränderungsantrag 3 der CDU-Fraktion**

CDU: Mobilitätsmanagementkonzept für die Mitarbeiter

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2018

KA Völker betont, dass man alles dafür tun müsse, weiche Standortfaktoren zu schaffen und auszubauen, um die Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Kreisverwaltung zu stärken.

Landrat Hendele sagt zu, auch diesen Antrag in die Mitarbeiterbeteiligung einfließen zu lassen.

Der Veränderungsantrag wird**zurückgezogen****Produkt 01.07.01****Personalservice, zentrale Dienste**

Das Produkt 01.07.01 wird**einstimmig angenommen**

Produkt 01.07.02**Personalförderung**

Das Produkt 01.07.02 wird**einstimmig angenommen****Produkt 01.07.03****Personalabrechnung**

Das Produkt 01.07.03 wird**einstimmig angenommen****Produkt 01.07.04**

Verwaltung: IT-Fusion Personaletat

Veränderungsantrag 4 der Verwaltung

Der Veränderungsantrag wird**einstimmig angenommen****Produkt 01.07.04**

UWG-ME: Personalkosteneinsparung

Veränderungsantrag 5 der Fraktion UWG-ME

Der Veränderungsantrag wird**mehrheitlich angenommen**

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion

2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Ja-Stimme FDP-Fraktion

1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produkt 01.07.04**Allgemeine Personalwirtschaft**

Das Produkt 01.07.04 wird**einstimmig angenommen**

bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Produkt 01.08.01**Organisationsentwicklung**

Das Produkt 01.08.01 wird**einstimmig angenommen**

Produkt 01.09.01	Finanzmanagement, Controlling, sonst. Finanzdienstleistungen
Das Produkt 01.09.01 wird	einstimmig angenommen
Produkt 01.09.02	Finanzbuchhaltung
Das Produkt 01.09.02 wird	einstimmig angenommen
Produkt 01.10.01	Kommunalaufsicht
Das Produkt 01.10.01 wird	einstimmig angenommen
Produkt 01.12.01	Verwaltungsbücherei, Amtsblatt
Das Produkt 01.12.01 wird	einstimmig angenommen
Produkt 01.13.04 Verwaltung: Mehrbelastung Berufskollegs in 2019	Veränderungsantrag 6 der Verwaltung
Der Veränderungsantrag wird	einstimmig angenommen
Produkt 01.15.01	Polizeiverwaltung
Das Produkt 01.15.01 wird	einstimmig angenommen
Produktbereich 01	Innere Verwaltung
Der Produktbereich 01 wird	einstimmig angenommen

Produkt 02.02.01**Veränderungsantrag 7 der Verwaltung**

Verwaltung: Bekämpfung der Schwarzarbeit

KA Völker bittet um Prüfung des „Remscheider Modells“, nach dem die zuständigen Behörden mit der örtlichen IHK, die ein Fahrzeug für den Außendienst sponsert, zusammenarbeiten.

Der Veränderungsantrag wird

einstimmig angenommen

Produkt 02.05.01**Veränderungsantrag 8 der Verwaltung**

Verwaltung: Änderung der Kennzahl Vollzeitäquivalente für Großraum- und Schwertransporte

Der Veränderungsantrag wird

einstimmig angenommen

Produkt 02.06.02**Veränderungsantrag 9 der Verwaltung**

Verwaltung: Fachplanerleistungen Kreisleitstelle

Der Veränderungsantrag wird

einstimmig angenommen

Produktbereich 02**Sicherheit und Ordnung**

Der Produktbereich 02 wird

einstimmig angenommen
bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Produkt 03.01.02**Veränderungsantrag 10 der Verwaltung**

Verwaltung: Mehrbelastung Berufskollegs in 2019

Der Veränderungsantrag wird

einstimmig angenommen

Produktbereich 03**Schulträgeraufgaben**

Der Produktbereich 03 wird

einstimmig angenommen

Produkt 04.01.01**Veränderungsantrag 11 der FDP-Fraktion**

FDP: Kostenlose Museumstage

KA Müller erläutert das Ziel des Antrages, wonach Landrat Hendele das Anliegen im Stiftungsrat thematisieren solle.

KA Völker hält den Antrag für wenig sachdienlich und identifiziert eine Erhöhung des Zuschusses für das Museum als bessere Lösung. Wesentliche Frage bleibe aber, wie man die Personen ansprechen könne, auf die der Antrag abziele.

KA Küchler erkennt die Problematik, dass die Zielpersonen ihre Bedürftigkeit offenbaren müssen und dies eine Hürde darstelle. Sie sei zuversichtlich, dass mit dem Angebot das richtige Klientel erreicht werde.

Landrat Hendele formuliert folgenden geänderten

Beschluss:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat die Einführung eines kostenlosen Museumstages im Stiftungsrat einzubringen.
2. Die ausfallenden Eintrittsgelder wird der Kreis Mettmann über den Vertrag zur Regelung der Übernahme des Betriebskostenfehlbetrages ausgleichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 04	Kultur und Wissenschaft
Der Produktbereich 04 wird	einstimmig angenommen
Produkt 05.04.04	Veränderungsantrag 12 der Verwaltung
Verwaltung: Investitionspauschale (Ertrags, s. auch Veränderungsantrag 17)	
Der Veränderungsantrag wird	einstimmig angenommen
Produktbereich 05	Soziale Leistungen
Der Produktbereich 05 wird	einstimmig angenommen
Produkt 06.02.01	Veränderungsantrag 13 der Verwaltung
Verwaltung: Elterngeld Refinanzierung Personalmehrbedarf	
Der Veränderungsantrag wird	einstimmig angenommen
Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Der Produktbereich 06 wird	einstimmig angenommen

Produktbereich 07**Gesundheitsdienste**

Der Produktbereich 07 wird**einstimmig angenommen****Produktbereich 08****Sportförderung**

Der Produktbereich 08 wird**einstimmig angenommen****Produktbereich 09****Räumliche Planung und Entwicklung,
Geoinformationen**

Der Produktbereich 09 wird**einstimmig angenommen****Produktbereich 10****Bauen und Wohnen**

Der Produktbereich 10 wird**einstimmig angenommen**
bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.**Produktbereich 11****Ver- und Entsorgung**

Der Produktbereich 11 wird**einstimmig angenommen**
bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.**Produkt 12.01.01****Veränderungsantrag 14 der Fraktionen CDU,
FDP und UWG-ME**

CDU / FDP / UWG-ME: gemeinsamer Antrag Radwegekonzept

Herr Richter schlägt vor, 50.000 € im Ergebnisplan 2019 und 450.000 € im Finanzplan 2019 zu veranschlagen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass es im Jahr 2019 aufgrund der angespannten Personalsituation im Fachamt mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu einer Ausschöpfung des Finanzbudgets kommen wird. Er regt außerdem an, die im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus beschlossene Planung des Knotenpunktsystems für Synergieeffekte zu nutzen und beides gemeinsam konzeptionell zu beauftragen.

KA Völker bittet um einen Sperrvermerk bis zur Vorlage im Fachausschuss für die im Finanzplan veranschlagten 450.000 €. Er betont, dass der Kreis die Entwicklungen und Chancen unterstützen müsse, die sich durch die Beliebtheit der Nutzung von E-Bikes und Pedelacs ergeben.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass eine heterogene Situation in den kreisangehörigen Städten bestehe und etliche Zuständigkeiten wie z.B. Straßenbaulastträger zu klären seien. Ähnlich wie bei Planung und Bau der „Velo-Route“ zwischen Düsseldorf und Wuppertal, für die ein Teil der Mittel sinnvoll eingesetzt werden könne, müsse der Kreis als Projektbeteiligter auftreten und unter Berücksichtigung einer Bestandsanalyse positive Vorschläge zum Radwegeausbau entwickeln.

Der Veränderungsantrag wird

einstimmig angenommen

Produktbereich 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Herr Richter erläutert, dass er gerne eine aktuelle Berechnung zur VRR-Sonderumlage vorgelegt hätte. Da aber bisher vom VRR nichts gesendet worden sei, bittet er um Nachsicht. Eine entsprechende Information/Berechnung und geänderte Beschlussfassung könne im Kreistag am 17.12.2018 erfolgen.

Der Produktbereich 12 wird

einstimmig angenommen

Produktbereich 13

Natur- und Landschaftspflege

Der Produktbereich 13 wird

einstimmig angenommen

Produkt 14.02.01

CDU: Klimaschutzmanager

Veränderungsantrag 15 der CDU-Fraktion

KA Völker erläutert den Antrag, der als Prüfauftrag formuliert ist. Demnach wird der Landrat gebeten zu prüfen, ob eine Stabsstelle Klimaschutz eingerichtet oder anderweitig eine hohe Ansiedlung der Stelle in der Verwaltungshierarchie sichergestellt werden kann.

Herr Hanheide erklärt auf Frage von KA Küchler das seinerzeitige Konstrukt der „Stabsstelle 71“ in seinem Dezernat, deren Bildung vor allem einer personellen Frage geschuldet war.

Auf Nachfrage von KA Dr. Ibold sagt der Landrat zu, dass ein Weg gesucht werde, um die Ausschreibung der Stelle des Klimaschutzbeauftragten schon Anfang 2019 veranlassen zu können.

Keine Abstimmung erforderlich

Produktbereich 14

Umweltschutz

Der Produktbereich 14 wird

einstimmig angenommen

bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion und einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Produkt 15.02.01**Beteiligungsverwaltung**

Das Produkt 15.02.01 wird**einstimmig angenommen****Produktbereich 15****Wirtschaft und Tourismus**

Der Produktbereich 15 wird**einstimmig angenommen**
bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.**Produkt 16.01.01**

Verwaltung: Landschaftsumlage

Veränderungsantrag 16 der Verwaltung

Der Veränderungsantrag wird**einstimmig angenommen****Produkt 16.01.01**

Verwaltung: Investitionspauschale (Einzahlung, s. auch Veränderungsantrag 12)

Veränderungsantrag 17 der Verwaltung

Der Veränderungsantrag wird**einstimmig angenommen****Produkt 16.01.01****Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen**

Das Produkt 16.01.01 wird**einstimmig angenommen****Produkt 16.01.02****Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Das Produkt 16.01.02 wird**einstimmig angenommen****Produktbereich 16****Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Der Produktbereich 16 wird**einstimmig angenommen**

Produkt 17.01.01**Veränderungsantrag 18 der Fraktion DIE LINKE.**

DIE LINKE.: Bezuschussung der Freizeitangebote der Steinzeitwerkstatt

KA Völker lehnt den Antrag mit dem Verweis, dass auf anderer Ebene Mittel bereitstehen, ab.

KA Kühler erwidert, dass das Bildungs- und Teilhabepaket nicht auskömmlich sei und daher andere Fördermöglichkeiten genutzt werden müssen.

KA Köster-Flashar begründet die Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN damit, dass über andere Mechanismen bereits eine Teilhabe ermöglicht wird.

KA Schulte versteht das vom Grundsatz her nachvollziehbare Anliegen, zweifelt jedoch an der technischen Umsetzbarkeit.

KA Janssen bittet darum, dass auch dieses Anliegen durch den Landrat an den Stiftungsrat herangetragen werde.

Der Veränderungsantrag wird**mehrheitlich abgelehnt**

7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimme FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Produktbereich 17**Stiftungen****Der Produktbereich 17 wird****einstimmig angenommen**

KA Völker bedankt sich für die Zusammenstellung der guten Übersicht über die Beratungsreihenfolge.

Anschließend erfolgt zunächst die Abstimmung über den Gesamtergebnis und Gesamtfinanzplan.

Beschluss:

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis bestreiten zu

können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten verbleibt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**
 bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2019.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am 17.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	592.232.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	611.578.250 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	581.127.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	593.593.100 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	33.858.900 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.317.700 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

946.100 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

59.285.400 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

19.345.450 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

90.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

- a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 29,61 v. H. der jeweils für 2019 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu jeweils $\frac{1}{4}$ der Jahreszahllast am 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember des Jahres 2019 fällig.
- b) Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2017 für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt belastet:

		*
Stadt Erkrath	657.200 €	0,93 %
Stadt Haan	549.950 €	0,94 %
Stadt Heiligenhaus	704.900 €	1,79 %
Stadt Hilden	1.060.750 €	1,16 %
Stadt Langenfeld	561.900 €	0,48 %
Stadt Mettmann	1.016.500 €	1,82 %
Stadt Monheim a. R.	291.200 €	0,06 %
Stadt Ratingen	1.987.000 €	1,01 %
Stadt Velbert	2.349.700 €	1,78 %
Stadt Wülfrath	575.500 €	1,99 %
	<u>9.754.600 €</u>	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG vom 20.07.2018

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2019 fällig.

- c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2019 verteilt sich wie folgt:

		*
Stadt Erkrath	1.430.000 €	2,02 %
Stadt Haan	945.000 €	1,61 %
Stadt Heiligenhaus	630.000 €	1,60 %
Stadt Hilden	1.275.000 €	1,39 %
Stadt Langenfeld	1.150.000 €	0,99 %
Stadt Mettmann	1.300.000 €	2,33 %
Stadt Ratingen	3.500.000 €	1,78 %
Stadt Velbert	1.670.000 €	1,26 %
Stadt Wülfrath	575.000 €	1,99 %
	<u>12.475.000 €</u>	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG vom 20.07.2018

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen drei Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamten-stelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2019 14,7 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen